

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

und Halacha zu lehren hatte. Die Kinder, die diesen Unterricht genossen, mußten  $\frac{1}{4}$  des Lohnes entrichten,  $\frac{1}{4}$  wurde gleichmäßig auf jeden Einzelnen aufgeteilt, die Hälfte wurde der Anlage entnommen.

Das Judenschutzgeld wurde für die ganze Gemeinde mit einem Pauschalbetrag von 100 Gulden jährlich festgesetzt. Wer den behördlichen Schutz genießen wollte, mußte 2 mal im J. an die Gemeinde je 5 Gulden bezahlen; ein eventueller Fehlbetrag wurde der Anlage entnommen. Alle sonstigen Auslagen wurden zu  $\frac{2}{3}$  aus der Anlage bestritten, der Rest wurde auf jeden Einzelnen zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Der größte Feind der Stadt und der Juden waren die vielen und verheerenden Brände. Außer den Bränden der vorhergehenden Jhte. folgten im J. 1719 und dann 1748 derart verheerende Brände, die stets die Judengasse vernichteten. Dem letzteren Brande fielen sogar 5 Menschenleben zum Opfer, darunter eine Jüdin<sup>10)</sup>.

Der Brand im J. 1748 hatte doch das Gute zur Folge, daß der Herrschaftsbesitzer Graf Adolf Fillipp Losi von Losimtal am 20. Jänner 1749 eine Feuerlöschordnung erließ, wobei die Juden folgende Löschgeräte auf eigene Kosten beistellen mußten: 4 große Wassertonnen mit eisernen Reifen, 4 Feuerhaken, 12 Wassereimer und 4 Leitern. Außerdem mußte ein jeder Jude, wenn er heiratete, stets einen neuen ledernen Wassereimer beistellen. Das war die Hälfte dessen, was die ganze Stadt beizustellen hatte.

Um diese Zeit kamen zu den 8 Judenhäusern noch 4 dazu, und zwar die CNr. 519 bis 522, auf der entgegengesetzten Seite, der bisher bestandenen.

Am 8. April 1771 wurde anlässlich einer Konkription der Häuser ein eigenes Grundbuch für die Judenhäuser angelegt und die Häuser erhielten die Nummernbezeichnung in den römischen Zahlen I bis XII. Ein jedes dieser Häuser wurde in 4 gleiche Teile geteilt und jeder Teil erhielt ein eigenes Grundbuchblatt. Ein jeder Teil ist genau beschrieben als 1., bzw. 2., 3., oder 4. Teil, mit genauer Angabe der Lage und Größe, des Benützungsrechtes von Küche, Boden, Keller und der Sukkoh. Diese waren unter dem Dache, eine Art mansardenartiger Aufbau, mit zu öffnenden Dachteilen.

Der Hausteil bestand zumeist aus einem Wohnzimmer und einer Kammer, selten mehr, die Küche war zumeist gemeinsam, ebenso Boden, Keller, Gänge und Stigenhaus.

Das war das ganze um und auf einer Familie und jeder Familienvater trachtete dies seinem Kinde zu erhalten. So kam es, daß oft 3 Generationen zusammen in diesen beschränkten Räumen wohnten.

Den grundbücherlichen Eintragungen zufolge, waren die meisten Häuser mit Hypotheken belastet, sogar die Tempelsitze. Der Numerus clausus bei den Wohnhäusern, trieb die Preise der Wohnteile schrecklich in die Höhe, so daß sie in keinem Verhältnisse zu ihrem faktischen Werte standen<sup>11)</sup>.

Trotz aller dieser Beschränkungen und tatsächlich bescheidenen Verhältnissen der Tachauer Juden, wurde das Torastudium gepflegt, neben dem Rb., — der regelmäßig eine Kapazität war, — wirkten noch mehrere Rabbonim und es sind aus der Tachauer Schule eine ziemliche Anzahl Toragelehrter hervorgegangen.

Aus den bisher entzifferten Grabsteinen ist zu entnehmen, daß Rb. Jehuda Löb Raschwitz bis zu seinem Tode am 10. Tebet 5545 — 23. Dezember 1784, als Rosch Beth in Tachau wehagalil Pilsen, hier gewirkt hat. Zu gleicher Zeit wirkten hier Rb. Natan Schak, gest. 13. Ab 5545 — 20. Juli 1785 und

Rb. Nachum Sofer, gest. 30. Nissan 5575 — 10. Mai 1815<sup>12)</sup>.

Der Nachfolger des Rb. Raschwitz auch als Krb. von Pilsen war Schemuel Hakohen, gest. 30. Ab 5571 (20. August 1811).

Die Wohnungsbeschränkungen lockerten sich erst gegen Ende des 18. Jhts., hauptsächlich infolge der toleranten Gesetze Josef II.

Die Juden traten als Pächter allerlei Industrieunternehmungen, wie Branntweinhäuser, Flußhäuser, Glashütten u. dergl. auf.

Im J. 1774 pachteten Anshl Heller und sein Sohn Mendl die Flußhäuser am Holing<sup>13)</sup>.

Im J. 1798 pachtete Eljakim Bloch die Glashütten in Schönwald und seine Söhne im J. 1822 die Glashütten in Goldbach und Altfürsthütten.

Im J. 1780 wurde Seligmann Adler als Strumpfwirker und Abraham Steiner als Fleischhauer in die betreffenden Zünfte aufgenommen<sup>14)</sup>.

Bewirkte dieses schon eine Lockerung der Wohnungsnot, so tat es der Umstand noch umso mehr, als Ende des 18. Jhts. bereits, Liegenschaften außerhalb des Ghettos von Juden aufgekauft wurden. Die jüdischen Käufer beließen oft den Käufer als grundbücherlichen Eigentümer und belasteten die Realitäten mit Forderungen oder langjährigen Pachtverträgen zu ihren eigenen Gunsten, um sich ihre Eigentumsrechte zu sichern und so den Landtagsbeschluß vom J. 1650 zu umgehen<sup>15)</sup>.

Im J. 1791 kauft Wolf Stern die Häuser CNr. 125 und 126<sup>16)</sup>.

Am 23. Mai 1806 kam nachts ein Brand zum Ausbruche, welches der Jude Joisl Dorn zuerst bemerkte, wobei es ihm gelang, die Bürgerschaft derart zu alarmieren, daß es möglich war, das Feuer zu ersticken bevor es noch an Umfang zunehmen konnte, wodurch die Stadt vor einem großen Brandunglück bewahrt wurde<sup>17)</sup>.

Am 3. Feber 1818 um  $\frac{1}{2}$  3 Uhr morgens, brach bei David Wolf Stern wieder ein Brand aus, der 12 Judenhäuser, den Tempel und sämtliche Geburtsregister vernichtete. Das Feuer wütete bis 8 Uhr früh und gar nichts konnte gerettet werden. Die Stadt wurde von diesem Brande nicht in Mitleidenschaft gezogen, weshalb in der Chronik vermerkt wurde:

*„Es ist gewiß, daß der heilige Florian seinen Verspruch für das liebe Tachau bei Gott gemacht hat.“*

Die Judenhäuser, welche diesem Brande zum Opfer fielen, waren die Häuser Nr. I. bis VIII. (511 bis 518), die Synagoge und die CNr. 125, 126, 127, und 128<sup>18)</sup>.

Die Häuser CNr. 125 bis 128 waren keine Judenhäuser, da jedoch von den Judenhäusern nur die Häuser I bis VIII dem Brande zum Opfer fielen, so ist anzunehmen, daß der Chronist die ersteren auch zu den Judenhäusern zählte, zumal sie wohl tatsächlich Juden im Besitze hatten und zeitweise auch grundbücherlich als Besitzer ausgewiesen waren. Mit dem Landesgubernialerlasse vom 2. März 1820, Z. 46.299, wurden die diesbezüglichen Kaufverträge annulliert und diese Objekte fielen wieder den Ursprungsbesitzern zu. Die Rechtsfolgen dieses Gubernialerlasses waren jedoch nur scheinbare im Grundbuch ersichtliche, im eigentlichen blieben die Juden doch im faktischen Besitze der Häuser. Die Umschreibung im Grundbuche ging in den J. 1850 bis 1860 glatt ohne Schaden für die Besitzer vor sich<sup>19)</sup>.

Der Brand im J. 1818 brachte in die Judengasse eine ganze Umwälzung. Der Tempel erfuhr eine Verlängerung zur Südseite und wurde der Stadtmauer angeschlossen. In diese Mauer wurden westwärts 2